

## 2. Ratsbüro für das Jahr 2025 - Wahlen

Ressort Sitzung Präsidiales 14.11.2024

Der Stadtrat wählt das Ratsbüro für das Jahr 2025.

nid 0.1.6.3 / 7

## Sachlage / Vorgeschichte

Gemäss Artikel 52 Absatz 1 der Stadtordnung sind für das Jahr 2025 zu wählen:

- Präsidentin oder Präsident des Stadtrates
- 1. und 2. Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Stadtrates
- 2 Stimmenzählerinnen oder Stimmenzähler

Sie bilden das Ratsbüro.

## **Beschlussentwurf**

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 52 Absatz 1 der Stadtordnung und Artikel 12 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates von Nidau:

- 1. Für die Amtsdauer vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 wird das Ratsbüro wie folgt gewählt:
  - a) Präsidentin oder Präsident des Stadtrates:
  - b) 1. Vizepräsidentin oder 1. Vizepräsident des Stadtrates:
  - c) 2. Vizepräsidentin oder 2. Vizepräsident des Stadtrates:
  - d) Stimmenzählerin oder Stimmenzähler:
  - e) Stimmenzählerin oder Stimmenzähler:

2560 Nidau, 22. Oktober 2024 mem